

Verhaltenskodex für Lieferanten (Stand 04 | 2025)

1. Einleitung

Der Verhaltenskodex für Lieferanten definiert die Grundsätze und Anforderungen an Lieferanten der Klüh Service Management GmbH im Hinblick auf integriertes Handeln sowie die Einhaltung ethischer Standards und des anwendbaren Rechts.

Klüh erwartet von seinen Lieferanten, dass diese die nachstehenden Standards in ihrem Unternehmen umsetzen und einhalten. Dies gilt nicht nur bei Geschäften mit Klüh, sondern auch im Verhältnis zu sonstigen Kunden, Vertragspartnern, Wettbewerbern und der öffentlichen Hand. Von den Lieferanten von Klüh wird darüber hinaus verlangt, sich gleichermaßen für die Einhaltung der in diesem Verhaltenskodex aufgeführten Prinzipien durch ihre eigenen Geschäftspartner einzusetzen.

Dieser Verhaltenskodex gilt für alle Lieferanten von Waren und Dienstleistungen der Klüh Service Management GmbH sowie mit ihr verbundenen Unternehmen.

2. Einhaltung von Gesetzen und Rechtsvorschriften

Der Lieferant versichert, bei und im Zusammenhang mit der Erbringung von Waren und Leistungen für die Klüh Service Management GmbH alle insoweit einschlägigen nationalen und internationalen Gesetze und Rechtsvorschriften einzuhalten und sich regelmäßig darüber zu informieren.

3. Aufforderung der Lieferanten

Für die zukünftige Zusammenarbeit vereinbaren die Vertragspartner die Geltung der nachstehenden Richtlinien für einen gemeinsamen Verhaltenskodex. Diese Vereinbarung gilt als Grundlage für alle zukünftigen Lieferungen/Leistungen.

Die Vertragspartner verpflichten sich, die Grundsätze und Anforderungen des Verhaltenskodex zu erfüllen und sich darum zu bemühen, ihre Unterauftragnehmer vertraglich zur Einhaltung der in diesem Dokument aufgeführten Standards und Regelungen zu verpflichten.

Diese Vereinbarung tritt mit der Unterzeichnung in Kraft. Ein Verstoß gegen diesen Verhaltenskodex kann für das Unternehmen Grund und Anlass sein, die Geschäftsbeziehungen einschließlich aller zugehörigen Lieferverträge zu beenden.

Der Verhaltenskodex stützt sich auf nationale Gesetze und Vorschriften sowie internationale Übereinkommen wie die allgemeine Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen, die Leitlinien über Kinderrechte und unternehmerisches Handeln, die Leitlinien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte, die internationalen Arbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation, den Global Compact der Vereinten Nationen sowie den internationalen und nationalen Standards für Informationssicherheit.

3.1 Soziale Verantwortung

Der Lieferant unterstützt die Einhaltung der international anerkannten Menschenrechte wie BSCI (Business Social Compliance Initiative) und ILO (International Labour Organization).

a. Ausschluss von Zwangsarbeit

Es dürfen keine Zwangsarbeit, Sklavenarbeit oder derart vergleichbare Arbeit eingesetzt werden. Jede Arbeit muss freiwillig sein und die Beschäftigten werden mit Würde und Respekt behandelt. Außerdem

darf keine inakzeptable Behandlung von Arbeitskräften, wie etwa psychische Härte, sexuelle und persönliche Belästigung, stattfinden.

b. Verbot von Kinderarbeit

In keiner Phase der Produktion darf Kinderarbeit eingesetzt werden. Die Lieferanten sind aufgefordert, sich an die Empfehlung aus den ILO-Konventionen zum Mindestalter für die Beschäftigung von Kindern zu halten. Demnach soll das Alter nicht geringer sein als das Alter, mit dem die allgemeine Schulpflicht endet, und in jedem Fall nicht unter 15 Jahren. Wenn Kinder bei der Arbeit angetroffen werden, hat der Lieferant die Maßnahmen zu dokumentieren, die zu ergreifen sind, um Abhilfe zu schaffen und den Kindern den Besuch einer Schule zu ermöglichen. Die Rechte junger Mitarbeitenden sind zu schützen und besondere Schutzvorschriften einzuhalten.

c. Diskriminierungsverbot

Der Lieferant beachtet die Chancengleichheit seiner Beschäftigten und tritt im Rahmen der jeweils geltenden Vorschriften Diskriminierung entgegen. Insbesondere hat bei Anstellung und Beschäftigung jede Diskriminierung aufgrund von Rasse, Hautfarbe, Religion, Alter, Nationalität, sozialer oder ethnischer Herkunft, sexueller Orientierung, Geschlecht, politischer Meinung oder Behinderung zu unterbleiben.

d. Faire Entlohnung

Das Entgelt für reguläre Arbeitsstunden und Überstunden muss dem nationalen gesetzlichen Mindestlohn oder den branchenüblichen Mindeststandards entsprechen, je nachdem, welcher Betrag höher ist. Das Entgelt für Überstunden muss in jedem Fall das Entgelt für reguläre Stunden übersteigen. Soweit das Entgelt nicht ausreicht, die Kosten des gewöhnlichen Lebensunterhalts zu decken und ein Mindestmaß an Rücklagen zu bilden, ist der Lieferant verpflichtet, das Entgelt entsprechend zu erhöhen. Den Mitarbeitenden sind alle gesetzlich vorgeschriebenen Leistungen zu gewähren. Lohnabzüge als Strafmaßnahmen sind nicht zulässig. Der Lieferant hat sicherzustellen, dass die Mitarbeitenden klare, detaillierte und regelmäßige schriftliche Informationen über die Zusammensetzung ihres Entgelts erhalten.

e. Vereinigungsfreiheit

Das Recht der Mitarbeitenden, Organisationen ihrer Wahl zu gründen, ihnen beizutreten und Kollektivverhandlungen zu führen, ist zu respektieren. In Fällen, in denen die Vereinigungsfreiheit und das Recht zu Kollektivverhandlungen gesetzlich eingeschränkt sind, sind alternative Möglichkeiten eines unabhängigen und freien Zusammenschlusses der Mitarbeitenden zum Zweck von Kollektivverhandlungen einzuräumen. Arbeitnehmervertretende sind vor Diskriminierung zu schützen. Ihnen ist freier Zugang zu den Arbeitsplätzen ihrer Kolleg*innen zu gewähren, um sicherzustellen, dass sie ihre Rechte in gesetzmäßiger und friedlicher Weise wahrnehmen können.

f. Gesundheitsschutz, Sicherheit am Arbeitsplatz

Der Lieferant ist für ein sicheres und gesundes Arbeitsumfeld verantwortlich. Durch Aufbau und Anwendung angemessener Arbeitssicherheitssysteme werden notwendige Vorsorgemaßnahmen gegen Unfälle und Gesundheitsschäden, die sich im Zusammenhang mit der Tätigkeit ergeben können, getroffen. Zudem werden die Beschäftigten regelmäßig über geltende Gesundheitsschutz- und Sicherheitsnormen sowie Maßnahmen informiert und geschult. Den Mitarbeitenden wird der Zugang zu Trinkwasser in ausreichender Menge sowie der Zugang zu sauberen sanitären Einrichtungen ermöglicht.

g. Beschwerdemechanismen

Der Lieferant ist auf Betriebsebene für die Einrichtung eines wirksamen Beschwerdemechanismus für Einzelpersonen und Gemeinschaften, die von negativen Auswirkungen betroffen sein können, zuständig.

3.2 Ökologische Verantwortung

Der Lieferant unterstützt die Einhaltung der Standards wie EMAS oder ISO 14001. Des Weiteren erwartet Klüh Beiträge zum Thema Kreislaufwirtschaft vom Lieferanten.

a. Umgang mit der Ressource Wasser

Die einwandfreie Qualität und die Verfügbarkeit des Wassers in Gewässern und im Grundwasser ist die Lebensgrundlage von Menschen, Tieren und Pflanzen und darf durch den Lieferanten nicht beeinträchtigt werden. Wasser ist daher für alle Prozesse sparsam zu nutzen. In industriellen Anlagen sollte es Kreislaufsysteme geben, die eine mehrfache Nutzung ermöglichen.

b. Behandlung und Ableitung von industriellem Abwasser

Abwasser aus Betriebsabläufen, Fertigungsprozessen und sanitären Anlagen ist vor der Einleitung oder Entsorgung zu typisieren, zu überwachen, zu überprüfen und bei Bedarf zu behandeln. Darüber hinaus sollten Maßnahmen eingeführt werden, um die Erzeugung von Abwasser zu reduzieren.

c. Umgang mit Luftemission

Allgemeine Emissionen aus den Betriebsabläufen (Luft- und Lärmemissionen) sowie Treibhausgasemissionen sind vor ihrer Freisetzung zu typisieren, routinemäßig zu überwachen, zu überprüfen und bei Bedarf zu behandeln. Der Lieferant hat zudem die Aufgabe, seine Abgasreinigungssysteme zu überwachen, und ist angehalten, wirtschaftliche Lösungen zu finden, um jegliche Emissionen zu minimieren.

d. Umgang mit Abfall und gefährlichen Stoffen

Der Lieferant folgt einer systematischen Herangehensweise, um Festabfall zu ermitteln, zu handhaben, zu reduzieren und verantwortungsvoll zu entsorgen oder zu recyceln. Chemikalien oder andere Materialien, die bei ihrer Freisetzung in die Umwelt eine Gefahr darstellen, sind zu ermitteln und so zu handhaben, dass beim Umgang mit diesen Stoffen, der Beförderung, Lagerung, Nutzung, beim Recycling oder bei der Wiederverwendung und bei ihrer Entsorgung die Sicherheit gewährleistet ist.

e. Verbrauch von Rohstoffen und natürlichen Ressourcen reduzieren

Der Einsatz und der Verbrauch von Ressourcen während der Produktion und die Erzeugung von Abfall jeder Art, einschließlich Wasser und Energie, sind zu reduzieren bzw. zu vermeiden. Entweder geschieht dies direkt am Entstehungsort oder durch Verfahren und Maßnahmen, bspw. durch die Änderung der Produktions- und Wartungsprozesse oder von Abläufen im Unternehmen, durch die Verwendung alternativer Materialien, durch Einsparungen, durch Recycling oder mithilfe der Wiederverwendung von Materialien.

f. Entwaldungsfreie Landwirtschaft

Der Lieferant verpflichtet sich, bei dem Inverkehrbringen, der Bereitstellung sowie der Ausfuhr von folgenden Waren nach Vorgabe der Verordnung EU 2023/ 1115 zur entwaldungsfreien Landwirtschaft zu handeln: Rinder, Kakao, Kaffee, Palmöl und einige Palmölprodukte, Kautschuk, Soja oder Holz (relevante Rohstoffe gemäß Anhang I der Verordnung). Dies dient dem Erhalt der biologischen Vielfalt und der Reduktion von Treibhausgasemissionen.

g. Biodiversität

Wir erwarten von unseren Lieferanten, sich für den Schutz der Biodiversität einzusetzen und nach Möglichkeiten zu suchen, um zur Erhaltung und Wiederherstellung der biologischen Vielfalt beizutragen.

h. Tierwohl

Wir erwarten von unseren Lieferanten, die tierische Produkte verarbeiten, dass sie das Wohl von Tieren berücksichtigen und deshalb Standards und Best-Practice-Methoden für die Einhaltung des Tierschutzes entlang der gesamten Lieferkette implementieren.

Ferner erwartet Klüh von den Lieferanten, dass sie bevorzugt alternative tierversuchsfreie Methoden anwenden, sofern Tierversuche nicht zwingend gesetzlich vorgeschrieben sind. In jedem Fall müssen die Lieferanten national und international geltende Regelungen zu Tierschutz und Tierversuchen, wie z. B. das Deutsche Tierschutzgesetz oder die Richtlinie 2010/63 der Europäischen Union (sog. Versuchstierrichtlinie) einhalten.

3.3 Ethisches Geschäftsverhalten

Der Lieferant unterstützt die Einhaltung der Standards wie der OECD-Leitsätze, des Verhaltenskodex der BSCI oder des Global Compact.

a. Fairer Wettbewerb

Die Normen der fairen Geschäftstätigkeit, der fairen Werbung und des fairen Wettbewerbs sind einzuhalten. Außerdem sind die geltenden Kartellgesetze anzuwenden, die im Umgang mit Wettbewerbern insbesondere Absprachen und andere Aktivitäten, die Preise oder Konditionen beeinflussen, verbieten. Ferner verbieten diese Regelungen Absprachen zwischen Kunden und Lieferanten, mit denen Kunden in ihrer Freiheit eingeschränkt werden sollen, ihre Preise und sonstigen Konditionen beim Wiederverkauf autonom zu bestimmen.

b. Kampf gegen Korruption und Bestechung

Die Klüh Service Management GmbH erwartet, dass ihre Lieferanten jegliche Form von Korruption und Wirtschaftskriminalität bekämpfen und in ihrem Unternehmen präventive Maßnahmen dagegen umsetzen. Die Lieferanten stellen sicher, dass ihre Mitarbeitenden oder Subunternehmer Mitarbeitenden von Klüh oder diesen nahestehenden Dritten keine Vorteile anbieten, versprechen oder gewähren, um ihre unabhängige Geschäftsentscheidung in unlauterer Weise zu beeinflussen.

Fordern Mitarbeitende der Klüh Service Management GmbH aktiv einen unlauteren persönlichen Vorteil ein, erwarten wir die unverzügliche Meldung an die Compliance-Abteilung der Klüh Service Management GmbH. Verfahren zur Überwachung und Durchsetzung der Normen sind anzuwenden, um die Einhaltung der Antikorruptionsgesetze zu gewährleisten.

3.4 Informationssicherheit und Datenschutz

Der Lieferant verpflichtet sich, bezüglich des Schutzes privater Informationen den angemessenen Erwartungen seines Auftraggebers, der Zulieferer, Kunden, Verbraucher*innen und Mitarbeitenden gerecht zu werden. Der Lieferant hat bei der Erfassung, Speicherung, Verarbeitung, Übermittlung und Weitergabe von persönlichen Informationen die Gesetze zu Datenschutz und Informationssicherheit und die behördlichen Vorschriften zu beachten. Der Lieferant verpflichtet sich, Maßnahmen zur Informationssicherheit umzusetzen und den Schutz vertraulicher Informationen sowie personenbezogener Daten sicherzustellen. Dies umfasst:

Technischer und organisatorischer Schutz: Sicherstellung eines angemessenen Schutzniveaus durch aktuelle Sicherheitsmaßnahmen, regelmäßige Systemupdates und physische Zutrittskontrollen.

Zugriffsmanagement: Vergabe von Zugriffsrechten nach dem Prinzip der minimalen Rechtevergabe sowie Einführung sicherer Authentifizierungsverfahren.

Management von Sicherheitsvorfällen: Einführung eines Verfahrens zur Erkennung, Dokumentation und Meldung von Informationssicherheitsvorfällen. Der Lieferant verpflichtet sich, sicherheitsrelevante Vorfälle, die die Klüh Service Management GmbH betreffen, unverzüglich zu melden und Gegenmaßnahmen zu ergreifen.

Sicherer Datenaustausch: Nutzung verschlüsselter Kommunikationswege beim Austausch sensibler Daten und Informationen.

Datenschutzkonformität: Einhaltung aller geltenden Datenschutzvorschriften, insbesondere der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO), inklusive Transparenz, Zweckbindung und Datensparsamkeit.

Überprüfung und Zertifizierung: Durchführung regelmäßiger Audits zur Überprüfung der IT-Sicherheit sowie Nachweis über Zertifizierungen nach anerkannten Standards (z. B. ISO 27001).

Schulung und Sensibilisierung: Regelmäßige Schulungen der Mitarbeitenden und Subunternehmer zum sicheren Umgang mit Informationen und zur Prävention von Sicherheitsvorfällen.

Der Lieferant erklärt sich bereit, auf Anfrage der Klüh Service Management GmbH Auditberichte vorzulegen und an Sicherheitsaudits mitzuwirken. Ein Verstoß gegen diese Richtlinien kann als schwerwiegender Verstoß gegen diesen Verhaltenskodex betrachtet werden und entsprechende Maßnahmen nach sich ziehen.

4. Umsetzung der Anforderungen

Die Klüh Service Management GmbH erwartet von ihren Lieferanten die Einhaltung des Lieferkettensorgfaltsgesetzes, indem sie die Risiken innerhalb der Lieferketten identifizieren sowie angemessene Maßnahmen ergreifen. Im Falle eines Verdachtes auf Verstöße sowie zur Absicherung von Lieferketten mit erhöhten Risiken wird der Lieferant das Unternehmen zeitnah und ggf. regelmäßig über die identifizierten Verstöße und Risiken sowie die ergriffenen Maßnahmen informieren.

Die Einhaltung der in diesem Dokument aufgeführten Standards und Regelungen überprüft die Klüh Service Management GmbH mithilfe eines Fragebogens sowie durch Nachhaltigkeits-Audits an Produktionsstandorten der Lieferanten. Der Lieferant erklärt sich damit einverstanden, dass der Auftraggeber solche Audits zur Überprüfung einer Einhaltung des Kodex an den Betriebsstätten des Lieferanten zu den üblichen Geschäftszeiten nach angemessener Vorankündigung durch von ihm beauftragte Personen durchführt.

Sollte ein Verstoß gegen die Regelungen dieses Verhaltenskodex festgestellt werden, wird der Auftraggeber dies dem Lieferanten innerhalb eines Monats schriftlich mitteilen und ihm eine angemessene Nachfrist setzen, um sein Verhalten mit diesen Regelungen in Einklang zu bringen. Wenn ein solcher Verstoß schuldhaft erfolgte und eine Fortsetzung des Vertrages bis zur ordentlichen Beendigung für den Auftraggeber unzumutbar macht, kann der Auftraggeber den Vertrag nach fruchtlosem Ablauf der gesetzten Frist beenden, wenn er dies bei der Nachfristsetzung angedroht hat. Ein gesetzliches Recht zur außerordentlichen Kündigung ohne Nachfristsetzung bleibt ebenso wie das Recht auf Schadensersatz unberührt.

5. Kenntnisnahme und Einverständnis des Lieferanten

Der Lieferant verpflichtet sich, verantwortungsvoll zu handeln und sich an die aufgeführten Grundsätze/Anforderungen zu halten. Der Lieferant verpflichtet sich, in für diese verständlicher Weise den Mitarbeitenden, Beauftragten und Subunternehmern den Inhalt dieses Kodex zu kommunizieren und alle erforderlichen Vorkehrungen für die Umsetzung der Anforderungen zu treffen.